



Rösrath, 19.04.21

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,

zu Beginn unseres Schreibens möchten wir uns für die Bereitstellung der kostenlosen Selbsttests bedanken. Diese Tests sind ein wichtiger Schritt zur weiteren Eindämmung der Pandemie, auch wenn bisher nicht alle Kindertagespflegepersonen versorgt wurden, die Abholung der Tests sich bei den Jugendämtern in einem teils sehr eng gesteckten Zeitrahmen während der Betreuungszeit schwierig gestaltet, keine weiteren Lieferungen für kommende Woche ankamen und die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder zu testen, aufgrund der Testung per Nasenabstrich teilweise sehr gering ist.

Dennoch wissen wir die Bereitstellung der Tests zu schätzen, da wir bereits seit einem Jahr mehr Testmöglichkeiten für Kinder fordern. Auch die Testbereitschaft bei Symptomen in den Kinderarztpraxen hat zugenommen, wobei wir hier noch weit von systematischer Testung bei symptomatischen Kindern entfernt sind.

Erschreckend ist die nach wie vor bedeutend hohe Dunkelziffer infizierter Kinder, wie auch das Helmholtz Zentrum München mit aktuellen Zahlen belegt:

<https://www.helmholtz-muenchen.de/aktuelles/uebersicht/pressemitteilungnews/article/49455/index.html>

Wir befinden uns in nahezu allen Kommunen NRWs derzeit in einem rasch zunehmenden, emporschnellenden Infektionsgeschehen (per Definition nach Duden: sprunghaft).

Gerne rufen wir Ihre Planung für Kindertagesbetreuung in NRW (Stand Februar 2021) in Erinnerung:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 

Planung für die Kindertagesbetreuung

A: Planung bei rückläufigem Infektionsgeschehen

Eingeschränkter Pandemiebetrieb bis 21. Februar			
Die Kindertagesbetreuung ist grundsätzlich geöffnet	Landesweit gibt es nur feste Gruppen	Die Betreuungszeiten in Kitas sind landesweit pauschal um 10 h/Woche gekürzt	Es gilt der Appell an alle Eltern, Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen

Eingeschränkter Regelbetrieb ab 22. Februar			
Die Kindertagesbetreuung ist grundsätzlich geöffnet	Landesweit gibt es nur feste Gruppen	Die Betreuungszeiten in Kitas sind landesweit pauschal um 10 h/Woche gekürzt	Alle Kinder sind eingeladen, die Kindertagesbetreuung zu nutzen

Lokal eingeschränkter Regelbetrieb voraussichtlich ab 8. März*			
* Vorbehaltlich der Bewertung des Infektionsgeschehens mit den Akteuren der Kindertagesbetreuung			
Die Kindertagesbetreuung ist grundsätzlich geöffnet	Landesweit gibt es nur feste Gruppen	Die Betreuungszeiten in Kitas dürfen von Trägern und Kita-Leitungen je nach individueller Situation der Einrichtung zum Infektionsschutz um bis zu maximal 10 h/Woche gekürzt werden	Alle Kinder sind eingeladen, die Kindertagesbetreuung zu nutzen

Regelbetrieb

Abhängig davon, wann zertifizierte Selbsttests ausreichend vorhanden sind und/oder Impfungen der Beschäftigten vollzogen werden oder das Infektionsgeschehen nur noch gering ist

B: Planung bei steigendem Infektionsgeschehen

Stetig steigendes Infektionsgeschehen	
Rückkehr in die jeweilige zurückliegende Phase	

Corona-Notbremse	
Bei sprunghaftem Anstieg des Infektionsgeschehens: „Corona-Notbremse“	
Es gilt ein Betretungsverbot in der Kindertagesbetreuung	
Eine Notbetreuung wird ausschließlich für diejenigen Kinder vorgehalten, die besondere Bedarfe haben sowie für Kinder, bei denen beide Eltern zur unmittelbaren Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems und der öffentlichen Sicherheits- und Daseinsvorsorge gebraucht werden (eng definierte kritische Infrastruktur)	
Sollte eine solche „Corona-Notbremse“ notwendig werden, wird sie je nach Infektionsgeschehen möglichst regional begrenzt Anwendung finden	



Obwohl wir uns gemäß Ihrer eigens festgelegten Definition im Bereich der „Corona-Notbremse“ befinden, halten Sie nach wie vor landesweit am eingeschränkten Regelbetrieb fest. Auch die Rückkehr in den eingeschränkten Pandemiebetrieb wurde nicht wie angekündigt umgesetzt.

Kitagruppen sind nach wie vor voll besetzt mit bis zu 30 Haushalten in einer Gruppe, ohne Mindestabstand und Maske, mit engstem Körperkontakt (hieran ändert auch die Stundenreduzierung nichts) und in der Kindertagespflege befinden wir uns im Regelbetrieb.

Ausnahmen sind auf Antrag der Kreise beim Land NRW zwar möglich, werden aber wie derzeit im Kreis Unna oder Bonn von Ihrem Ministerium abgelehnt. Den Kommunen wird eigenständiges Handeln untersagt und ein koordiniertes, verantwortungsvolles und einheitliches Vorgehen ab einer Inzidenz von 200 erfolgt nicht.

Zum Vergleich: In Schulen mit halben Gruppen, Masken und Abstand wird der Präsenzunterricht nach einigen Tagen generell ab einer Inzidenz von 200 auf Distanz umgestellt, da ein anderes Vorgehen nicht verantwortbar wäre.

Nun wird es demnach auf dem Rücken der Schulkinder ausgetragen – denn diese müssen Geduld haben, bis die Inzidenzen sinken, wozu die fehlende Handhabung in der Kindertagesbetreuung nichts beiträgt. Während der Betreuungsaufwand vor allem bei Grundschulkindern für Eltern nicht geringer ist als bei Kitakindern. Wie rechtfertigen Sie fehlendes Vorgehen in Kitas bei Schulkindern und deren Eltern?

Unser Vertrauen hat seit Ihrer Aussage im Februar 2021 bezüglich der Ansteckungsgefahr für pädagogische Fachkräfte ohnehin stark gelitten.

Sie haben sowohl schriftlich im Ministerschreiben vom 16.02.21 an die Kindertagespflegepersonen, als auch auf der zugehörigen Pressekonferenz verkündet, dass „durch eine falsche Interpretation von Krankenkassenzahlen behauptet wurde, das Infektionsrisiko sei bei Erzieherinnen und Erziehern und Kindertagespflegepersonen besonders hoch. Das stimme nicht.“ Begründet damit, dass auch Krankschreibungen wegen Schnupfen oder Husten in die Statistik eingeflossen seien.

Abgesehen davon, dass auch in den anderen stark gefährdeten Berufsbereichen Personen mit derartigen Symptomen nicht zur Arbeit erscheinen durften und somit die Gesamtrelation der Fälle erhalten bleibt, musste bei den Zahlen der AOK ZUSÄTZLICH zu Symptomen Kontakt zu einer infizierten Person bestanden haben, hierfür gab es zugeordnete Codes. Diese Information hat das Netzwerk Kindertagespflege NRW auf schriftliche Nachfrage beim wissenschaftlichen Institut der AOK innerhalb weniger Stunden erhalten

(https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/News/Pressemitteilungen/2020/wido_pra_pm_krankschreibung_n_wegen_covid-19_211220.pdf). Den wissenschaftlichen Beratern, Trägern, Elternverbänden und Verbänden für Kindertagespflege, mit welchen Sie sich laut Ihrer Aussage zu dem Thema beraten haben, war solch eine Nachfrage offenbar nicht möglich.

Die Zahlen anderer Krankenkassen, wie beispielsweise der Barmer, bezogen sich zudem konkret auf nachgewiesene Covid-19-Infektionen.

Auf eine Richtigstellung oder Entschuldigung bezüglich Ihrer falschen Aussage haben wir vergeblich gewartet.

Zum ohnehin bereits geschwundenen Vertrauen kommen nun volle Gruppen bei Inzidenzen über 200, trotz klarer Planung bei steigendem Infektionsgeschehen - was nicht zu erneuter Vertrauensbildung beiträgt.

Wir kommen unserer Verantwortung in der Betreuung auch ein Jahr nach Pandemiebeginn mit Kompetenz und Herzblut nach. Gerade in der jetzigen Zeit zeigt sich deutlich die große Stärke der Kindertagespflege mit kleinen Gruppen, fester Bezugsperson und individueller Betreuung und Förderung.



Unsere besondere und familiennahe Art der Betreuung macht uns und unsere Familienangehörigen allerdings auch in hohem Maße gesundheitlich angreifbar und wir sind hier auf besonderen Schutz durch die Landesregierung angewiesen. Unsere Impfungen werden voraussichtlich im Sommer mit der 2. Impfung abgeschlossen sein, wofür wir sehr dankbar sind. Trotz Erstschutz können allerdings Infektionen auftreten und unsere Familienangehörigen sind nach wie vor vollkommen ungeschützt.

Mit steigenden Infektionszahlen steigt auch die Angst, dass mit dem nächsten unerkannt infizierten Tageskind das eigene minderjährige Kind in Gefahr gerät. Viele von uns waren vor der Impfung bereits von einer Covid-19-Infektion betroffen, bei einigen hat es körperliche Folgen hinterlassen. Vermehrt erkranken eigene Kinder, von denen bisher zwar alle (uns bekannten Kinder) die Infektion folgenlos überstanden haben – aber Sie möchten nicht erleben müssen, wie Ihr eigenes Kind tagelang vor Schmerzen schreit, weil Covid-19 die Nervenzellen angreift.

Laut einer Umfrage des Netzwerk KTP NRW vom 17.01.21 haben 66,6 Prozent der Kindertagespflegepersonen in NRW eigene minderjährige Kinder. 16,3 Prozent dieser minderjährigen Kinder besuchen eine Kindertagesstätte, 21,8 Prozent eine Grundschule und 31,2 Prozent eine weiterführende Schule. 16,9 Prozent dieser Kindertagespflegepersonen sind alleinerziehend.

Viele Kolleg*innen kommen längst an ihre Grenzen oder gehen darüber hinaus, mit vollen Gruppen und eigenen Schulkindern im Distanzunterricht. Diese Kinder müssen lernen und angeleitet werden, während Tageskinder um sie herumtoben und die Kindertagespflegeperson in diesem Moment die Verantwortung für bis zu 5 Kleinkinder trägt.

Für viele Kindertagespflegepersonen mit eigenen Kitakindern ist es unmöglich, Arbeit und Familie zu vereinbaren, da sie reguläre Öffnungszeiten anbieten müssen, es in den meisten Kommunen aber beispielweise in Großtagespflegestellen bei voller Belegung verboten ist, nachmittags eigene Kinder nach Kitaschließung in die Betreuung zu integrieren (zum Beispiel in Stadt Warstein, Rhein-Kreis/Neuss, Gladbeck, Oberhausen, Bergheim, Wuppertal, Kerpen, Iserlohn, Münster, Stadt Soest, HSK Meschede).

Zusätzlich zur familiären Belastung leiden Kindertagespflegepersonen in einigen Kommunen an einem nach wie vor wenig wertschätzenden Umgang durch die Jugendämter/Fachberatungen.

Wir sind dankbar, dass Kindertagespflegepersonen in NRW aufgrund weiterlaufender Landeszuschüsse an die Kommunen weiterbezahlt wurden. Allerdings bringen viele Kommunen (zum Beispiel in Stadt Wesel, Kreis Wesel, Hamminkeln, Overath, Pulheim, Gladbeck, Kerpen, Bergheim, Oberhausen, Aachen, Eitorf/Windeck) trotz anderslautender Empfehlung des MKFFI Quarantänezeiten finanziell in Abzug.

In vielen Kommunen (zum Beispiel Stadt Wesel, Kreis Wesel, Hamminkeln, Kerpen, Duisburg, Wuppertal, Heiligenhaus, Bergheim, Bielefeld, Oberhausen, Paderborn, Aachen, Brühl, Stadt Geilenkirchen, Kreis Warendorf) bekommen Kindertagespflegepersonen bis zur Entscheidung durch das Gesundheitsamt Tage in Abzug gebracht, falls sie aus Infektionsschutzgründen eigenmächtig schließen. Ebenfalls trotz anderslautender Empfehlung durch das MKFFI.

Hinzu kommen Eltern, die ihre Kinder unter allen Umständen (z.B. beide Eltern im Urlaub, Mutter in Elternzeit, usw.) betreut haben möchten, parallel aber die Testung ihrer Kinder ablehnen, während Kindertagespflegepersonen unter den geschilderten Situationen leiden. Dies führt nicht zu einer ausgeglichenen Erziehungspartnerschaft.

In Hinblick auf Regelbetrieb in der Kindertagespflege, während Politiker und Wissenschaftler in Anbetracht der 3. Welle bereits vor Toten in jüngeren Altersklassen warnen, ergeben sich für uns drei konkrete Fragen an Sie:



- Warum hat in Kitas jeder Hausmeister, jede Putzfrau ohne jeglichen Kontakt zu den Kindern einen Impfanspruch, wohingegen Familienangehörige von Kindertagespflegepersonen mit täglichem Kontakt zu den Kindern nicht impfberechtigt sind? Selbst Fachberatungen, die nur einmal im Jahr Kontakt vor Ort zur Kindertagespflegestelle haben, gehören zur Gruppe der Impfberechtigten. Dieser Umstand ist für betroffene Familienangehörige der Kindertagespflegepersonen nicht nachvollziehbar.
- Wenn es zu einem gewissen Zeitpunkt ausreichend Tests gibt, sind die Testungen in der Kindertagesbetreuung dennoch freiwillig. Die Testbereitschaft vieler Eltern hält sich hingegen aufgrund der Testung per Nasenabstrich in Grenzen. Wir hoffen auf baldige Verwendung der Lollitests mit Auswertungsmöglichkeit vor Ort (nicht im Labor), um bei den Eltern die Testbereitschaft zu erhöhen. Ist es zeitlich absehbar, wann diese Tests zur Verfügung stehen?
- Wie gewährleisten Sie während der dritten Welle die körperliche Unversehrtheit eigener minderjähriger Kinder der Kindertagespflegepersonen im familiären Betreuungssetting? Insbesondere die Gesunderhaltung der Kinder mit chronischer Erkrankung/Behinderung (laut Umfrage des Netzwerk KTP NRW vom 10.02.21 betrifft dies 18,2 Prozent der Kindertagespflegestellen in NRW) bei vollen Gruppen im Regelbetrieb? Wie gewährleisten Sie die körperliche Unversehrtheit schwangerer oder stillender Kindertagespflegepersonen, die derzeit nicht von einer Impfung Gebrauch machen können?

Uns geht es wie vielen Bürger*innen – wir sind erschöpft.

Wie bereits vielfach erwähnt sind wir uns Ihrer schwierigen Lage bewusst und Entscheidungen werden sicherlich nicht leichtfertig getroffen. Genau wie Sie stellen auch wir immer das Wohl der uns anvertrauten Kinder an oberste Stelle (sicherlich aber nicht über das Wohl unserer eigenen Familien).

In Anbetracht der stark steigenden Infektionszahlen wird sich allerdings ein „weiter so“ schnell rächen, denn letztlich hängt das Wohl der Kinder auch immer vom gesundheitlichen Wohlergehen ihrer Eltern ab.

Wir wünschen uns einen ehrlichen und offenen Umgang auf Augenhöhe, ohne geschönte Worte und ohne beruhigende, faktisch unwahre Phrasen.

Geben Sie Verantwortung ab und warten auf die Entscheidung über das Bundesgesetz? Oder übernehmen Sie bis zu diesem Zeitpunkt Verantwortung und treffen Entscheidungen, welche für alle Bürger*innen nachvollziehbar bleiben?

Schulen mit kleinen Gruppen geschlossen (nicht verantwortbar), Kitas mit großen Gruppen geöffnet (verantwortbar) – bitte schaffen Sie Klarheit! In 67,4 Prozent der Kindertagespflegestellen in NRW besuchen ältere Geschwister der Tageskinder eine Kita oder nutzen die schulische Notbetreuung – die daraus resultierenden Kontaktkreise sind unkontrollierbar.

Herr Minister Dr. Stamp - was dürfen wir von Ihnen in den nächsten Tagen erwarten, um wieder Vertrauen entwickeln zu können? Wie können wir die aktuelle Situation gemeinsam bewältigen?

In der Hoffnung auf Ihre Antwort mit einer verantwortungsvollen Strategie für die kommenden Wochen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Netzwerk KTP NRW

i.A. Tanja Böttcher

Ulrike Vatteroth

Andrea Wahl

Ute Kutter